

SDS



2017-03-14/644-3558

Bearbeiter/in: Frau Bachmann

E-Mail: marlies.bachmann@sds-schwerin.de

über III

01

Herrn Czerwonka

Zuarbeit zum Finanzausschuss am 16.03.2017

hier: 00968/2017 - Planung Radweg Dwang - Krösnitz einstellen - Mittel für Errichtung Geh-/Radweg Schulzenweg umwidmen

Grundsätzliches

Die Varianten 1 – 3 a wurden durch die Fachverwaltungen geprüft.

Die Variante 1 (Uferweg) ist die bevorzugte Variante, die Bestandteil der Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Radfern- und Radrundwege ist.

Die Variante 2 ist nach Prüfung und vor Ort Begehung des zuständigen Leiter des Referates Förderung der Kommunalen Infrastruktur des Wirtschaftsministeriums, Herr Thomas Weber, nicht förderfähig.

Voraussetzung für die Variante 3 ist eine positive Stellungnahme zu dieser Trassenförderung von den beteiligten Partnern für die touristische Infrastrukturförderung, dem Tourismusverband M-V sowie dem regionalen Planungsverband Westmecklenburg. Diese erneuten Stellungnahmen liegen vor. Der Variante 3 wurde nicht zugestimmt, nachdem der Tourismusverband M-V eine vor Ort Besichtigung im Januar 2017 vorgenommen hat.

Die baufachliche Prüfstelle hat aus baufachlicher und straßenbautechnischer Sicht festgestellt, dass nur die Variante 1 die Anforderungen vollständig erfüllt.

Die Variante 3 a wird aus naturschutzrechtlichen Gründen abgelehnt, da es zu erheblichen Beeinträchtigungen des gesetzlichen Biotopschutzes kommt.

Stellungnahme zum Kostenvortrag Herr Haller

Beispielhaft werden die Argumente von Herrn Haller an der Variante 3 begründet.

- Zaunbauarbeiten:** Auf dem Weg durch die Gartenanlage ist teilweise nur eine Ausbaubreite von 2,00 m gegeben. Da das Mindestmaß von 2,50 m Ausbaubreite (gegenseitiger Begegnungsverkehr) nicht erfüllt wird, sind von den betroffenen Gärten mindestens 2,50 m Breite dem Weg zuzuschlagen (2,50 m Weg + je 1,00 m Bankett). Dadurch entstehen Kosten für Zaunneubau und Entschädigungsleistungen an die Kleingärtner.
- Bepflanzung und Ansaaten:** Bei der Versiegelung von Flächen sind Ausgleichsleistungen zu erbringen.
- Herrichten und Roden:** Mit Herrichten versteht man die Herstellung der Baufreiheit, d.h. Abschieben der Rasenwege und alter Wegebeläge, Roden der umfangreichen Hecken der Kleingärtner usw. Da es keine Baugrunduntersuchung gibt, kann auch eine Belastung \geq Z2 der Tragschichten der Kleingartenzufahrten (Schlackematerial der Heizkraftwerke) zu erwarten sein.
- Ausstattungen:** Kritik ist berechtigt, da hat sich ein Fehler eingeschlichen. Gemeint waren nur 5.000,00 €.

Die **Variante 1** wird letztendlich die kostengünstigste Variante bleiben. Auch hier entstehen Kosten für Zaunbau, der aber durch die Anwohner gesetzt werden kann und somit in unserer Kostenaufstellung entfällt.

Gesamtbaukosten für den Verbindungsweg Radfernweg Hamburg – Rügen und Residenzstädteradrundweg

Der Verbindungsweg beginnt am Ostorfer Ufer und endet am Franzosenweg (Höhe Zoo). In den veranschlagten Investitionsmitteln in Höhe von 2.137.000,00 € sind folgende Maßnahmen enthalten.

1. Teilbereich Krösnitz – Dwang mit 1.810.000,00 €
2. Teilbereich Lennèstraße bis zur Straße Am Hexenberg mit 327.000,00 € (Radweg am südwestlichen Faulen See mit umfangreicher Sanierung des bestehenden Spielplatzes.)

Für den Bereich Straße Am Hexenberg bis zum Franzosenweg besteht auch dringend Handlungsbedarf. Hier muss im Zusammenhang Entwicklungskonzept Zoo eine konkrete Planung vorgelegt werden. Der Teilabschnitt ist damit auch touristisch förderfähig.

Bei Verzicht auf den Teilbereich Krösnitz – Dwang entfällt der gesamte Verbindungsweg und somit auch die einzige Fördermöglichkeit für diese Wege.

Für diesen Verbindungsweg besteht eine Fördermöglichkeit in Höhe von 90 %. Das bedeutet für den Bereich Krösnitz – Dwang einen Eigenanteil der Stadt Schwerin in Höhe von 181.000,00 €. Es handelt sich um Fördermittel der EU, die das Wirtschaftsministerium ansonsten einer anderen Gemeinde in M-V zu Verfügung stellt.

Nachhaltigkeit und Folgekosten

Das Brückenbauwerk ist eine Stahl-Kunststoff-Konstruktion und hat eine Lebensdauer von 100 Jahren. Der Unterhaltungsaufwand ist gering.

Die jährlichen Folgekosten für den Weg Krösnitz – Dwang inklusive der Brücke sind in der Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Radfern- und Radrundwege bereits dargestellt und beschlossen worden. Sie betragen 6.640,00 €. Die Kosten für Zwischen- und Hauptprüfungen der Bauwerkskonstruktion sind in dieser Mischkalkulation enthalten.

IV.


Bernd Nottebaum